

# Hausordnung

## Abendgymnasium und Hessenkolleg Wiesbaden

Grundlage für das Miteinander von Lehrenden und Studierenden am Abendgymnasium und am Hessenkolleg Wiesbaden ist das gemeinsame Leitbild beider Schulen, das auf der Homepage veröffentlicht ist.

### Hausordnung

1. Der Unterricht erfolgt in der Regel in Doppelstunden. Pausen sind nur zwischen diesen Doppelstunden vorgesehen.
2. Während der Unterrichtszeiten ist auf dem Schulgelände - insbesondere im Schulgebäude - Lärm zu vermeiden, damit der laufende Unterricht nicht gestört wird.
3. Der laufende Unterricht darf nicht durch die Studierenden eigenmächtig unterbrochen werden.
4. Auf dem gesamten Schulgelände gilt absolutes Rauchverbot. Einzige Ausnahme bildet der halb-öffentliche Bereich vor dem Haupteingang. Die Entsorgung von Zigarettenresten muss in die dafür vorgesehenen Behälter erfolgen.
5. Während des Unterrichts ist die Benutzung von Mobiltelefonen nur nach Rücksprache mit den Fachlehrer/-innen und nur zur unterrichtsrelevanten Nutzung gestattet.
6. In begründeten Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit den Fachlehrer/-innen darf das Mobiltelefon auf lautlos gestellt werden. Bei dann eingehenden Anrufen ist der Klassenraum diskret zu verlassen, erst außerhalb des Unterrichtsraumes darf der Anruf entgegengenommen werden.
7. Das Parken auf dem Schulgelände ist den Studierenden untersagt. Fahrradabstellplätze stehen den Studierenden zur Verfügung.
8. Es ist den Studierenden nicht gestattet, alkoholische Getränke oder andere Drogen auf das Schulgelände mitzubringen oder diese dort zu konsumieren. Über Ausnahmen vom Alkoholverbot (z.B. bei der Abiturzeugnisübergabe) entscheidet der Schulleiter.
9. Gefährliche Gegenstände (z.B. Waffen) sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
10. Die Brandschutzordnung ist zu befolgen, insbesondere sind private elektrische Geräte (z.B. Kaffeemaschinen) in den Unterrichtsräumen untersagt.
11. Das Fotografieren und Filmen sowie Audiomitschnitte auf dem Schulgelände sind nur mit ausdrücklichem Einverständnis aller Betroffenen, insbesondere der Schulleitung erlaubt.
12. Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände ist verboten. Ausnahme bilden die von den Lehrenden zu Unterrichtszwecken eingesetzten Tiere.
13. Lehrbücher, Taschenrechner, elektronische Wörterbücher und weitere Materialien, die den Studierenden von der Schule zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum der Schule. Sie sind daher pfleglich zu behandeln und nach dem Schulbesuch zurückzugeben.
14. Die Lehrenden beginnen und beenden den Unterricht pünktlich, damit eine Pause sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden gewährleistet ist.